Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschichtlichen Entstehung unserer Reutralität, ber Grünber, welche bieselbe hervorgerusen und bes Wortlautes ber Stipulation. Es ift nun ein Berbienst ber obigen Broschüre, über biese Fragen Klarheit und Licht gegeben zu haben.

Sie behanbelt bie geographische Lage bes neutralen Gebietes von Norbsavonen zu den umliegenben Staaten, Frankreich, Italien und der Schweiz, die geschichtlichen Notizen, den Wortlaut der am Wiener Kongresse ausgefertigten Urkunde über die Neutralität dieses Gebietes und die später darüber gepflogenen Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz bei Anlaß der Abtretung der Provinzen an ersteres.

Der klaren Darstellung ber Geschichte ber Rentralität folgen einige Betrachtungen über bieselbe, wobei ber Berfasser zuerst ben Oberst Rüstom sprechen läßt, bann ein Bersuch, die Entstehung ber savonischen Neutralität zu erklären, wobei er zur Folgerung gelangt, baß sie nicht sowohl zu Gunsten ber Schweiz, wohl aber um Frankreich von ben öfterreichischen Bestzungen in Ober-Italien zu entsernen, festgestellt worben ist.

Gine Bergleichung ber Lage Belgiens mit berjenigen ber Schweiz im Falle eines Krieges zwisichen Deutschland und Frankreich und eine strategische Studie über die Besetzung Ober-Savonens Seitens der Schweiz schließen diese interessante Arbeit, in welcher der Bersasser gründliche Kenntsniß der neuen Geschichte und ebensolche über die militärischen Verhältnisse unseres Vaterlandes an den Tag gelegt hat.

Bur Beranschaulichung der geographischen Lage bes neutralisirten Gebietes zu den anstoßenden Staaten ware die Beigabe einer Karte wünschensswerth gewesen, der Berfasser ist jedoch von dieser Beigabe abgestanden, weil dadurch der Preis des beutend erhöht worden ware. Es wird jedoch jedem Leser ein Leichtes sein, sich eine solche Karte zu verschaffen und keiner wird die Studie bei Seite legen, ohne aus derselben Belehrung geschöpft zu haben und ist sie beshalb den schweizerischen Offizieren bestens empsohlen.

Gibgenoffenfcaft.

- (Ernennungen.) (Bom 3. Oftober 1884.) Als Baffens fontroleur ber III. Divifion, an Stelle bes verftorbenen Koms manbanten König: Lieutenant Johann Brechtbufl in Thun.

Als Ranglift bes Baffenchefs ber Infanterie, an Stelle bes verfiorbenen Emil Gichenberger: Oberlieutenant Arnold Trueb in Bern.

— (Abjutantur.) Bur Abjutantur wird tommandirt: Lieutes nant Paul Keller in Oberuzwyl, als Abjutant des 27. Infantes rieregiments.

Bon ber Abjutantur werben abtommanbirt und gur Truppe gurudverfest:

Sauptmann Ameter be la harpe in Laufanne, bieber I. Abs jutant ber II. Divifion,

Sauptmann Emil Robe in Bern, bieber Abjutant bes 9. Infanterieregiments.

Sanptmann Couard Jauch in Bellingona, bieber Abjutant bee 32. Infanterieregimente.

— (Rontrolirung bes geleisteten Dienstes.) An bie Militarbehörden ber Rantone und an bie Baffen, und Abtheis lungechefs hat bas eing. Militarbepartement am 9. September 1884 folgendes Kreisschreiben erlaffen:

Behufs einheitlicher Eintragung bes Dienstes berjenigen Retruten, welche infolge Krantheit, Arreft zc. einen Nachdienst zu bestehen haben, wird Folgenbes verfügt:

- 1) In das Dienstödichlein find für Retrutenschulen die Anzahl Tage einzutragen, während welcher der Retrut beim Korps gestanden ist. Es sind raber die Tage mitzurechnen, welche der Retrut im Krankenzimmer, Arrest, Urlaub zc. zugebracht hat, nicht aber die Spitaltage (Art. 29 des Berwaltungsreglements).
- 2) Bur Kontrole Derjenigen, welche wegen Krantheit ober Arreft einen Rachbienft zu leisten haben (Kreisschreiben vom 31. Dezember 1875, Berordnungsblatt 1875, pag. 210), oder welche vor Beenbigung ber Schule entlassen werben, find von ben Kanstonen sowohl, als von ben Baffen, und Abtheilungschefs reip. Kreistaftruttaren besondere Berzeichnisse zu führen.
- 3) Als ausererzirt fint in bie Statifit auf Seite 4 bes Schulberichtes Diejenigen aufzuführen, welche gemäß obigen Besfitmmungen, fei es in ihrer Retrutenfchule, fei es in einem Nachbienft, ben Einschrieb ber vollen Bahl von Retrutenbienstagen erhalten.
- (Borfchriften für die Anlage von Andruftungereferven.) Das eing. Militarbepartement hat an die Militarbehörben ver Kantone am 13. September 1884 folgendes Birkular erlaffen:

Die seit Intraftireten ber Berordnung über die Anlage von Aubruftungereserven vom 6. gebrnar 1883 gemachten Beobachs tungen geben uns Berantassung, Sie auf nachfolgende Bestims mungen berselben ausmertsam zu machen, mit der gleichzeitigen Ginladung, Ihrerseits die nöthigen Anordnungen treffen zu wolsten, daß bieselben für die Folge strenge innegehalten werden.

Laut Art. 1 ber genannten Berordnung find bie Kantone gehalten, jeweilen auf 1. Januar an fertigen neuen und vorschriftsgemäß ausgeführten Betleibungs- und Ausruftungsgegenftanben auf Lager zu halten:

a. ben gesammten Bebarf jur Ausruftung ber ausgehobenen Refruten bes betreffenben Jahres;

b. als Referve eine zweite Sahresaueruftung fertiger neuer Rleiber.

Der Bebarf ad a bezieht fich bemnach auf die Sahl ber ausgehobenen Retruten und ift baher ber Abzug eines gewiffen Prozentsaßes für nicht einrudende Retruten unstatthaft; einmal weil
fich berselbe auf ben Beitpunkt ber Ausweisleiftung nicht feststellen läßt, sodann wird bieser Ausfall zum größten Theile aufgewogen burch ben im Laufe bes Jahres nothwendig werdenden Ersaß an neuen Kleibern, sowie hauptsächlich burch die Supplementar-Ausruftung an Unteroffiziere bes Auszuges.

Die Gegenstände, welche bie ad b geforderte Referve zu bitben haben, find in Art. 3 und in der Tabelle (Anhang zur Berordnung) naher pragifirt und können baber zur Berechnung bes Berthes ber Referve weber Gegenstände der sog, kleinen Austruftung, noch allfällige Tuchvorrathe gezählt werben. Erstere finden sich in genügender Anzahl in der Referve an gebrauchten Gegenständen und mit ben Tuchvorrathen wird dem Zwede der Berordnung, im gegebenen Falle über eine Anzahl fertiger Rleis bungestude verfügen zu können, nicht entsprochen.

Die Borrathe ad a und b follen jeweilen auf 1. Januar fertig auf Lager fein; um dies zu ermöglichen wird es nothwendig, daß ber Abgang für die Rekrutenausrüftung ze. im Laufe bes Zahres successive ersest wird. Es erlaubt ein solches Borgehen eine richtige und gleichmäßige Verwendung der Arbeitskräfte, was ja nur im pekuntaren Interesse der Rantone liegen kann, mahrendbem ein Zuwarten mit Aufgabe der Bestellungen für den nöthigen Ersat bis auf den Spatherbst oder Winter es kaum ermöglichen burfte, die Borrathe auf den vorgeschriebenen Termiu fertig zu stellen.

Der Auswels über bie laut Berordnung geforderten Borrathe ift nach Formular langftens bis jum 31. Januar einzureichen und werden wir, nachbem Ihnen im Laufe ber Jahre 1883 und

1884 Gelegenheit geboten war, Ihre Bestände zu tompletiren, vom Jahre 1885 ab an genanntem Termine festhalten, uns vorsbehaltend, bei fpater einlangenden Ausweisen die vorgesehene Enischadigung zu verweigern ober die uns weiter geeignet scheinenden Masnahmen zu treffen, damit ber Verordnung nachgelebt werbe.

Schlieslich empfehlen wir Ihnen, die Vorschriften ber Art. 4 und 5 genau befolgen ju laffen. Im Falle einer Berwendung ber Ausrüftungereserve bet einer allgemeinen langer dauernden Truppenausstellung wird biese vorab für ältere, förperlich mehr entwidelte Manuschaft in Anspruch genommen werden muffen, was einem Bedarfe ber größeren Nummern entspricht. Wenn im Ferneren die Reservebestände nicht in erster Liele beim Einfleiden der Rekruten verwendet werden, so verlieven bieselben ihr frisches neues Aussehen und werden durch langes Lagern mehr oder weniger leiden und baburch Anlaß zu Klagen Seitens der Schulkommandes bieten.

- (Reuer Turnus ber Biederholungefurfe.) Auszug. (Bom 7. Oftober 1884.)

llebung

im Verband 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 bes Bataillons VI VIII V I VII IV III bes Regiments VII IV III II VI VIII 1 vi viii ber Brigabe III 11 V I VII ΙV v I VII IV н н VI VIII ber Divifion Landwehr. (Bom 14. Oftober 1884.)

1885	Infanteriebrigaden				Schützenbataillon		
	ī	IV	VII	XVI	1	8	
1886	VI	IX	XII	XIII	5	6	
1887	II	III	VIII	$\mathbf{x}\mathbf{v}$	2	4	
188 8	V	\mathbf{X}	$\mathbf{x}\mathbf{I}$	XIV	3	7	

Für bie Wieberholungeturfe ber Spezialwaffen ber Landwehr bleibt ber unterm 4. November 1881 (Militar-Berordnungeblatt 1881, Seite 85) beichloffene Turnus in Kraft.

Ansland.

Defterreid. (+ Bige:Abmiral Friedrich Freiherr von Bod.) Die "Armees und Marine-Beitung" fcreibt über ben fürzlich Berblichenen :

Schon von Jugend auf waren bem Berftorbenen bie fonnigen Tage eines freundlichen Befchides zugezählt. Als Rind fehr wohlhabenber Eltern am 18. August 1825 gu Szobolit im Reutraer Romitat in Ungarn geboren, trat er im achtzehnten Lebensjahre als Bogling in bie bamalige Darine-Rabettenfcule, welche er mit vorzüglichem Erfolge verließ. Um 16. Januar 1847 jum Fregatten-Fahnrich ernannt, avancirte er ichon 16 Monate fpater jum Linienschiffe-Fahnrich, und genau 2 Jahre barauf, am 16. April 1850, jum Fregatten-Lieutenant. Rnapp por ber Reorganisation ber Rriegemarine 1852 jum Rorvetten-Rapitan beforbert, rudte er icon am 13. Dezember 1857 jum Fregatten-Rapitan vor, in welcher Charge er bas Rommando ber "Novara" erhielt, ale biefes Schiff gur befannten großen wiffenschaftlichen, vom bamaligen Marine-Rommandanten, Ergherzog Ferbinand Mar, angeregten Reife um bie Belt auserfeben murbe. Bon biefer Erpedition gurudgefehrt, erhielt er ben Orben ber Gifernen Rrone britter Rlaffe und balb barauf auch einen englischen Shrenfabel als Anerkennung fur bie unter feiner Leitung bewirtte Bergung eines englischen Schiffee. Um 27. Marg 1861 gum Linienichiffe-Rapitan ernannt, befehligte er mahrend bes Rrieges gegen Danemart 1863 bis 1864 bas Linienschiff "Raifer" bei ber Gecabre in ber Rorbfee. Unmittels bar por Ausbruch bes Doppelfrieges 1866 gum Rontre-Abmiral beforbert, ward ihm bie Aufgabe ju Theil, im Sauptquartier ber Subarmee an ber Seite bes Felomaricalle Ergherzog Albrecht gegebenen Falls ben Ginflang ber Operationen ber Landarmee mit ber Flotte in ber Abria, bezw. mit ber Flotille auf bem Garbafee, zu vermitteln. Im Jahre 1868 übernahm er bas Rommando ber Gecabre und im Dezember bes nachften Jahres wurde er nach Bien berufen als Stellvertreter bes bamaligen

Chefs ber Marinesettion, bes Bize-Abmirals von Tegetthoff. Rach bem Tobe bes letteren avancirte er am 26. April 1871 zum Bize-Abmiral und übernahm bas Marinesommando, sowie bie Leitung ber Marinesettion bes Reiche-Kriegsministeriums, in welcher Stellung er am 18. September 1882, gelegentlich bes vorletten Kaiserbesuches in Bola, zum Abmiral beförbert wurde.

So mußte sich benn Freiherr von Bock in stillen Stunden selber sagen, daß er so ziemlich Alles erreicht hat, was einem Menschen in seiner Stellung und in seinem Beruse in dieser Welt überhaupt zu erreichen möglich ift. Er hatte eine wunders bare Karriere durchmessen, alle Erdifteile mit vielen Ländern gessehen, die Sturms und Drangperiode der Kriegsmarine durchges macht, ihr Werten und Wachsen beobachtet und einigermaßen auch gefördert, und die höchste Stufe seines Standes in verhälts nismäßig jungen Jahren erklommen. Er war Geheimrath, Großekreuz des Leopold-Ordens, Nitter des Ordens der Eisernen Krone erster Klasse und Besieer des Militärs-Verdiensttreuzes mit der Kriegsbekoration.

Man wird fich erinnern, bag anläglich ber vorjährigen Deles gationeverhandlungen über bas Rriegebudget bie Thatigfeit bes Freiherrn von Bod einer nicht fehr gunftigen Beurtheilung unterjogen wurde. Der Abmiral, ftete wortfarg und in fich gefehrt, wollte ober vermochte bie gegen feine Amteführung gerichteten Befdulbigungen nicht zu entfraften. Den fritifcheften Boften in ben Berhandlungen über bas orbentliche Marine. Erforberniß bils dete bekanntlich ber ben Bau eines Rreuzers betreffende. Im Jahre 1882 wurde ber Bau eines Rreugere 2. Rlaffe von 880 Tonnen Deplacement im Besammtfoftenbetrag von 600,000 fl. in Antrag gebracht; bie Delegation genehmigte biefen Untrag und bewilligte fur bas Jahr 1883 ben Betrag von 200,000 fl., wonach auch die Ginleitungen fur bie Inangriffnahme biefes Baues getroffen wurden. Die mittlerweile gemachten Fortidritte im Torpedowesen und in ber Ronftruttion ber Schiffemaschinen brachten jeboch eine fo bebeutenbe Steigerung ber an biefe Schiffetlaffe hinfichtlich ber Bewaffnung und insbesondere ber Schnelligfeit geftellten Anforberungen mit fich, bag benfelben ein Schiff von 880 Tonnen Deplacement abfolut nicht mehr zu entsprechen vermag. Rach Erwägung biefes fehr wichtigen Begenftanbes hielt es bie Marinefettion fowohl vom technischen, ale auch vom militarifchen Standpunkte aus fur geboten, von ber Inbaulegung biefes nicht mehr zeitgemäßen Schiffes abzusehen und anftatt beffen ben Bau eines ben heutigen Unforberungen entfprechenben Rreugers 2. Rlaffe von 2000 Tonnen Deplacement in Antrag ju bringen und zugleich bas Unfuchen gu ftellen, baß gum Beginne biefes Baues bie Berwendung ber im Jahre 1882 fur einen Rreuger 2. Rlaffe bereits bewilligten 200,000 fl. genehmigt, und nebftbem ein weiterer Betrag von 200,000 fl. fur bas Jahr 1884 bewilligt werben moge.

Dieser Antrag ber Marinesettion wurde bekanntlich genehmigt, hat aber in ber Plenarsigung ter ungarischen Delegation zu einer sehr abfälligen Kritik ber leitenben Marinebehörde Unlaß gegeben. Derselben wurde "unsicheres Umhertasten" und "bebenkliche Blanlosigseit" vorgeworfen, ohne daß die Regierung solche Vorwurfe energisch und stichhaltig zuruckgewiesen hatte. Dies und ber Umstand, daß auch zwischen der Marinesektion und dem Reiches Kriegeministerium seit einiger Zeit Meinungsunterschiebe bestanden, hatte den Ausbruch einer Krise in der Marinesektion herbeigeführt.

In Folge beffen überreichte Baron Bod fein Entlaffungegefuch bem Raifer, mas auch beffen Stellvertreter, ben Bigentomiral Georg Ritter von Milloficz veranlafte, bem Beifpiele feines Chefs au folgen.

Das Entlaffungegefuch wurde genehmigt und am 17. November v. J. ericien im Armee-Berordnungeblatt folgendes taiferliches Sanbichteiben:

"Lieber Abmiral Freiherr v. Bod! Jabem Ich Ihrer aus Gesundheitsrudfichten gestellten Bitte um Enthebung von Ihrem Boffen als Chef ber Marinefestion bes Reichse Kriegeministeriums und Marinesommandant willsahre und Ihre Bersepung in ben wohlverbienten Rubestand genehmige, sehe Ich Sie mit lebhaftem Bedauern aus Ihrer Stellung scheben, in welcher